



Hygieneplan Musikschule Tonleiter

1. Abstandsregeln

- In allen Räumlichkeiten muss jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Personen eingehalten werden.
- Aufgrund des größeren Bewegungsradius und des größeren Aerosolausstoßes ist beim Singen ein Mindestabstand von 3 m zwischen Personen und von 4 m in Ausstoßrichtung und beim Musizieren mit Blasinstrumenten ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten. Für Sänger und Musiker ist eine versetzte Sitzordnung zu empfehlen. Für musikalische Angebote im Elementarbereich gelten die in KiTas geltenden Abstandsregelungen.
- Der Aufenthalt in Fluren und Gängen ist nicht gestattet, sie dienen nur zum Durchgehen. Es geht immer nur eine Person durch einen Flur oder Gang.
- Findet der Unterricht in den Ensembleräumen statt, wird der Raum nach dem Unterricht durch die Türen zur Straße verlassen.

2. Handhygiene

- Schüler*innen waschen beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ihre Hände gründlich mit Seife.
- Lehrer*innen waschen beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ihre Hände gründlich mit Seife.

3. Masken

- In allen Räumlichkeiten der Musikschule gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2/medizinischen Maske.
- Ausnahmen sind der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung zu entnehmen.

4. Desinfektion der Räumlichkeiten

- Türklinken werden regelmäßig durch die Musikschule und die Lehrkräfte desinfiziert.
- Notenständer und sonstige häufig benutzte Gegenstände werden ausschließlich von der Lehrkraft berührt.

5. Nutzung der Instrumente

- Die zeitgleiche gemeinsame Benutzung eines Instruments ist für die Zeit der Pandemie ausgeschlossen. Insbesondere beim Klavierunterricht wird auf den erforderlichen Mindestabstand geachtet. Nach jedem Klavierschüler wird das Klavier durch den Lehrer gereinigt.
- Jegliche Instrumente werden nur von einer Person genutzt und nicht weitergegeben.

6. Unterrichtskoordination

- Der Unterricht ist von der Musikschule und den Lehrern so koordiniert, dass die Anzahl der Wartenden auf ein Minimum begrenzt wird.

7. Lüftung der Unterrichtsräume

- Nach jeder Unterrichtseinheit lüften die Lehrer den jeweiligen Unterrichtsraum ausgiebig. Während Kursen wird der Unterrichtsraum in regelmäßigen Abständen gelüftet und / oder eine Luftreinigungsgerät verwendet.

8. Zutrittsverweigerung

- Keinen Zutritt zum Gebäude der Musikschule haben Schüler*innen und Lehrer*innen mit Krankheitssymptomen jeglicher Art.

9. Angebot alternativer Unterrichtsformen

- Onlineunterricht wird weiterhin alternativ angeboten, Lehrer und Schüler sind frei in ihrer Entscheidung auf diese Form des Unterrichts zuzugreifen, um räumliche Nähe zu vermeiden.

11. Coronaschutzverordnung

- Es gelten die vom Land NRW bekanntgegebenen aktuellen Coronaschutzverordnungen und die Anlage zu den Hygiene- und Infektionsstandards.